

§14a EnWG schafft die nötigen Voraussetzungen, damit Verteilnetzbetreiber die Netze jederzeit bedarfsgerecht und netzorientiert steuern können. Die Regelung sieht aber auch vor, dass der Anschluss von Verbrauchseinrichtungen nicht mehr verweigert wird. Die Betreiber profitieren gleichzeitig von reduzierten Netzentgelten. Im Gegenzug müssen die Betreiber solcher Anlagen die netzorientierte Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen bei hoher Netzbelastung akzeptieren.

Dies ist in den [Allgemeinen Bedingungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen \(AGB SteuVE\)](#) geregelt.

**Der Betreiber**

Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

**der steuerbaren Verbrauchseinrichtung in:**

Straße:	
PLZ/Ort:	

erklärt Folgendes:

Die Allgemeinen Bedingungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen (AGB SteuVE) unter [stadtwerke-sw.de](http://stadtwerke-sw.de) habe ich gelesen und erkläre mich mit der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Formulars gültigen Fassung einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift **Betreiber**

**Wichtiger Hinweis:**

Bei der Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung bei der Stadtwerke Schweinfurt GmbH muss der Installateur bestätigen, dass der Betreiber der SteuVE die AGB SteuVE gelesen und diesen zugestimmt hat.